

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Sicherheitslücken in der Telematik-Infrastruktur: Wie sicher sind die Daten der Patientinnen und Patienten?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis darüber, ob im Land Bremen medizinische Einrichtungen – wie beispielsweise Praxen, Apotheken oder Kliniken – bereits mit der Telematik-Infrastruktur (TI) arbeiten?
2. Sind dem Senat Sicherheitslücken beim Zugang zur TI und elektronischen Gesundheitskarten (eGK), die von IT-Experten des Chaos Computer Clubs und Recherchen von SPIEGEL und NDR Ende des Jahres 2019 aufgezeigt wurden, bekannt und was unternimmt der Senat, um etwaige Sicherheitslücken, insbesondere nach einer verpflichtenden Einführung der TI, zu schließen?
3. Ist sichergestellt, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit von etwaigen Sicherheitslücken und bereits erfolgten Zugriffen in Kenntnis gesetzt wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Land Bremen sind den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen gemäß etwa 90 % der Arzt- und Psychotherapiepraxen mit der Telematik-Infrastruktur vernetzt.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bremen gibt an, dass 97 % der Zahnarztpraxen an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sind.

Die Kliniken im Land Bremen befinden sich, den gesetzlichen Anforderungen zur Telematik-Infrastruktur gemäß, im Umsetzungsprozess. Speziell für ambulante Leistungsbereiche im Krankenhaus, beispielsweise für Ärztinnen und Ärzte mit einer Kassenzulassung, wurde bereits die erforderliche Hardware zur Anbindung an die Telematik-Infrastruktur installiert. Für das Krankenhaus als solches ist die notwendige Hardware bisher nicht verfügbar; erst wenn hier

industrieseitig eine Lösung bereitgestellt wurde, können die Krankenhäuser vollumfänglich in die Telematik-Infrastruktur eingebunden werden.

Bislang ist im Land Bremen noch keine Apotheke angeschlossen. Die technischen Grundlagen hierfür werden voraussichtlich erst Ende des ersten Quartals 2020 geschaffen sein.

Zu Frage 2:

Experten des Chaos Computer Clubs nutzten nach Kenntnis des Senats Lücken im Bestellprozess der Heilberufsausweise, um sich unberechtigt Zugang zur Telematik-Infrastruktur zu verschaffen. Die gematik GmbH hat in Absprache mit den Vereinigungen der Ärzte und Apotheker in der Zwischenzeit die Bestellprozesse für Heilberufsausweise geändert.

Insofern sieht der Senat aktuell keinen eigenen Handlungsbedarf.

Zu Frage 3:

Die Information der Datenschutzbeauftragten des Landes Bremen ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 33 der Datenschutzgrundverordnung ist in Fällen einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten von den jeweiligen Datenschutzbeauftragten der angeschlossenen Institutionen eine Meldung an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen zu erstellen.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 10.03.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.